

**Kommunales Leerstandsmanagement der Stadt Dettelbach;
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Beseitigung und/oder Vorbeugung von Leerständen, von
Ladenlokalen und Geschäftsimmobilien (Mietzuschussprogramm) im Gemeindegebiet Dettelbach**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Dettelbach
Zuwendungen
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach

Für Rückfragen:
Stadt Dettelbach
Franz-Josef Pechtl, Finanzverwaltung
Tel. 09324 / 304-223
Fax: 09324 /304-117
E-Mail: kaemmerei@dettelbach.de

1. Antragsteller – Kontaktdaten	Vorname, Name	Telefonnummer
	Straße, Hs.-Nr.	Mobilfunknummer
	PLZ, Ort	E-Mail-Adresse
Antragsteller ist...	☐ Existenzgründer ☐ Einzelperson ☐ Personengesellschaft ☐ Juristische Person	

2. Gewerberäume	Straße, Hausnummer	
	Name des Vermieters	Auszugsdatum des Vermieters
	Beginn des neuen Mietverhältnisses	Datum der Geschäftseröffnung
	Nutzfläche der Gewerberäume in m²	Kaltmiete in EURO
Berechtigung zum Vorsteuerabzug:	☐ Ja ☐ Nein	

3. Was wird eröffnet?	Kurzbeschreibung:
Öffnungszeiten:	

4. Vermieter	Name, Vorname	Telefon
	Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
	PLZ, Ort	

5. Bankverbindung des Antragstellers	IBAN:
	BIC:
	Name der Bank:
	Kontoinhaber:

6. Anlagen	☐ Kopie der Gewerbeanmeldung ☐ Kopie des aktuellen Mietvertrages ☐ Sonstiges: _____
-------------------	---

7. Hinweise	• Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dettelbach, auf die kein Rechtsanspruch besteht. • Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss aus dem Förderverfahren. • Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. • Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. • Eine Verlängerung der Förderung muss schriftlich beantragt und begründet werden. • Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die speziellen und sonstigen jeweils einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie Baurecht, Gewerberecht, Wegerecht, Denkmalschutzrecht usw. eingehalten werden. Bei einem Verstoß hiergegen ist ein generelles Rückforderungsrecht der Stadt Dettelbach gegeben.
--------------------	--

8. Datenschutz	Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mit Wirkung ab Antragstellung die von mir angegebenen und eingereichten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vergabe der Fördermittel verarbeitet werden dürfen. Ich weiß, dass ich dieser Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann. Die Informationen zur DSGVO gemäß Artikel 13 finden Sie auf www.dettelbach.de im Bereich Datenschutz.
-----------------------	---

Die Richtlinie zur Beseitigung und/oder Vorbeugung von Leerständen, von Ladenlokalen und Geschäftsimmobilien im Gemeindegebiet Dettelbach vom 25.06.2020, mit Wirkung ab 01.01.2021, ist dem Antragsteller bekannt und wird als verbindlich anerkannt.

Änderungen, die die laufende Förderung beeinflussen können, sind unverzüglich der Stadtverwaltung Dettelbach schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei Geschäftsaufgabe oder Beendigung des Mietverhältnisses. Ab diesem Zeitpunkt wird die Auszahlung der Rate eingestellt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller